



Michach - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 36.

5. September 1858.

Bekanntmachung.

Die ledige Bäckerstochter Maria Kraus von Ubens-
berg hat gegen den Bäckergehilfen Friedrich Stephan
von Inchenhofen wegen Vaterschaft, Kindesnahrung
und Destoration Klage dahier gestellt.

Nachdem des Beklagten Aufenthalt, trotz aller
Recherchen unbekannt ist, so wird hiemit bekannt ge-
geben, daß zur Verhandlung dieser Klage Tags-
fahrt auf

Donnerstag den 28. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist, wozu Beklagter bei Vermeidung der
Kostenstrafung entweder selbst zu erscheinen oder durch
einen Bevollmächtigten sich vertreten zu lassen hat,
und zwar mit dem Bemerken, daß er bis zum Ver-
handlungstermine auch einen Insinuationsmandatar zu
benennen hat, als außerdem alle Erlasse an die Ge-
richtstafel angeheftet und also rite insinuiert erachtet
werden würden.

Michach, 27. Aug. 1858.

Der kgl. Landrichter.

D. l. a.

Koch-Sternfeld.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Michach und
sämmliche Gemeindeverwaltungen.

Das Gaureiten betr.

Es ergeht hiedurch der Auftrag, sogleich die hohe
Regierungsentschließung vom 23. d. Mts. Kreisamts-
blatt S. 1655 zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Michach, den 29. August 1858.

Königliches Landgericht

Koch-Sternfeld.

Bekanntmachung.

An sämmliche Lokalpolizeibehörden.

Polizeil. Vorschriften über Behandlung
der Jagden betr.

Im rubr. Betreffe wird die erlassene Entschlie-
ßung der k. Regierung von Oberbayern vom 10. l.
Mts. zur genauen Beachtung empfohlen.
Formulare zu Vieferscheinen sind vom 1. Oktober
an bei dem k. Tarnamt des k. Landgerichts dahier zu
haben.

Michach, den 24. August 1858.

Kgl. bayer. Landgericht.

Koch-Sternfeld.

Bekanntmachung.

An Magistrat der Stadt Michach und sämm-
liche Gemeindeverwaltungen des Landgerichtsbe-
zirkes Michach.

Auffinden einer männlichen Leiche in der
Rodach bei Kronach betr.

Mit Rücksicht auf die im Kreisamtsblatte Pro.
77, S. 1651 enthaltene hohe Regierungsausschreibung
vom 20. d. Mts. ergeht der Auftrag,
innerhalb 4 Wochen

Anzeige zu erstatten, was über die in der Rodach
aufgefundene Leiche bekannt ist.

Michach, den 29. August 1858.

Königl. Landgericht.

Der kgl. Landr. beurl.

Koch-Sternfeld.

B e k a n n t m a c h u n g.

Sicherung des Pferdebedarfes zur Mobilmachung der Bundeshilfe betr.

Der Magistrat der Stadt Nischach und sämtliche Gemeindeverwaltungen erhalten hiemit den Auftrag, die laut Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberbayern vom 31. Jänner 1842, geforderte Beschreibung der in ihren Gemeinden vorhandenen militärdiensttauglichen Pferde nach untenstehendem Formulare bis längstens 15. Sept. bei Vermeidung eines Wartboten in Vorlage zu bringen.

Nischach, 1. September 1858.

**Königliches Landgericht Nischach.
Roch-Sternfeld.**

V e r z e i c h n i s s

der in der Gemeinde N. vorhandenen militärdiensttauglichen Pferde.

Nro. curr.	Eigenthümer	Zahl der vorhandenen 4 ¹ / ₂ - 9-jährigen		
		Reitpferde für		Zugpferde
		leichte	schwere	
		Cavallerie		
		14 Faust 3 Zoll bis 15 Faust 1 Zoll.	15 Faust 1 Zoll bis 15 Faust 3 Zoll.	15 Faust 1 Zoll bis 16 Faust.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Das Gaureiten betr.

Die hohe Regierungsentschließung rubr. Betreffs vom 23. Aug. 1858 Kreisblatt Nro. 77 Seite 1655 ist geeignet zu veröffentlichen.

Friedberg, 1. Sept. 1858.

Der königl. Landrichter:
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch Verfügung des k. Landgerichts Bruck vom 11. August 1858 wurde

- 1) dem Dienstknecht Anton Maier von Hilbertsried, z. Z. in Ebertshausen,
- 2) dem Dienstknecht Seb. Sedlmaier von Hattenhofen, z. Z. in Benigmünchen,
- 3) dem Bauer Altdra Heitmair von Waltenhofen, und dessen 2 Söhnen Johann und Joseph Heitmair,
- 4) dem Müllersohn Jos. Wieland von Egenhofen,

3) dem Mühlknecht Jos. Keller von Egenhofen der Besuch sämtl. Wirthshäuser auf die Dauer von 2 Monaten untersagt, und erstreckt sich dieses Verbot auch auf die dem Landgerichtsbezirke Bruck angrenzenden Wirthshäuser des diesseitigen Amtsbezirkes.

Friedberg, 2. September 1858.

Königl. bayer. Landgericht.
Widder.

Bekanntmachung.

Amortisirung einer Forderung betr.

Am 23. Mai 1777 ist zu Ottmaring d. Gerichts der Gürtler Johann Strirner, und am 8. Febr. 1790 dessen Eheweib Theresia, geb. Baumann ohne eheliche Nachkommen gestorben.

Für dieselben ist im Hypothekenbuche für Ottmaring auf dem Anwesen H. Nro. 37 der Wittve Maria Sedlmaier noch ein Kaufschillingsrest von 125 fl. eingetragen, dessen Zahlung schon von dem Schwiegervater der gegenwärtigen Besizerin Unterm 12. Febr. 1825 behauptet wurde, ohne daß er jedoch Urkunden über die behauptete Zahlung vorlegen konnte.

Da die Johann und Theresia Strirner'schen Er-

ben unbekannt sind, so ergeht hiemit an dieselben und an jeden der an diesen Kauffchillingsest einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, die Anforderung sich dessfalls binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls diese Forderung als erloschen erklärt, und der Hypothekeneintrag gelöscht werden wird.

Friedberg, 26. Aug. 1853.
Königl. Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung.
Peter gegen Burkhardt Forderung betr.
Donnerstag den 9. September l. Js.

Vormittags 9—10 Uhr
werden bei der Bauers Wittwe Franziska Burkhardt in Bergen fünf Melkkuhe öffentlich an den Meistbietenden durch eine Gerichtskommission verkauft.
Friedberg, 30. Aug. 1853.

Der königl. Landrichter
Widder.

P r i v a t - A n z e i g e n .

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe werden von Unterzeichnetem stets fort besorgt und sind von Gesuchstellern Anlehenstabellen, Steuerkataster und Kauf- oder Uebernahmestriebe vorzulegen.

Hugo Höfle, Commissionär
Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

Bekanntmachung.

Aus der Verlassenschaft des verlebten Hochwürdigsten Herrn Pfarrers und Kammerers Jos. Georg Thum werden

Montag den 20. September anfangend
früh 8 Uhr

im Pfarrhause zu Inchenhofen gegen gleich baare Bezahlung folgende Gegenstände öffentlich versteigert.
Kanapee, Sesseln, Kommoden, Kleiderschrank, Tische, Betten, Bettladen, 1 Stokfuhr, Spiegel, Bett-Tisch- und Leibwäsche, Leinwand, Vorhänge, Gläser, Porzellan und Küchen-Einrichtung und mehreres Andere.

Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein
Joseph Knöckerle,
Benefiziat, Executor.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Verhandlungen beim kgl. Bezirksgericht Michach statt.

Am 9. September. Um 8 Uhr früh: Adam Oberer von Bollmoores wegen Vergehens der Störung des Gottesdienstes.

Um halb 10 Uhr: Mat. Stöckl von Oberach wegen Vergehens der Körperverletzung.

Um 11 Uhr: Mat. Hachner von Appertshofen wegen Vergehens des Diebstahls.

Um halb 3 Uhr: Joseph Lang und Conf. von Wilmanns wegen Vergehens der Körperverletzung.

Abgeurtheilte Untersuchungen des kgl. Bezirksgerichts Michach.

Am 26. August. Georg Kuysinger beim Ziegler zu Wallersdorf im Dienste und Anton Forster, Dienstknecht von dort wurden wegen Vergehens der Störung des häuslichen Friedens bei Joseph Rieß, Halbbauer von dort und zwar Ersterer zu 14tägiger und Letzterer wegen Hilfeleistung ersten Grades zu obigen Vergehen zu 7 Tagen Gefängniß, herabgesetzt durch doppelte Schätzung auf die Hälfte, verurtheilt.

Andreas Zieglmaier, verheir. Güter von Imfried erhielt wegen Vergehens der ausgezeichneten Eigenthumsbeschädigung 3 Monat doppelt geschärfte Gefängnißstrafe.

„Dienstbotenordnung.“

Notiz: „Fächchen und Befugnisse der Diensthöfen sowie Rechte u. Obliegenheiten der Dienstherrschaften, bemessen sich nach den hiesüber bestehenden Gesetzen und Verordnungen.“ (Vorschriftsmäßiges Dienstbuch Seite 5)

1. Bei Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse zwischen Herrschaften und Dienstboten müssen die Gesetze besonders auf zwei Sachen Rücksicht nehmen, nämlich 1) daß der Dienstherrschaft diejenige Gewalt gesichert werde, welche zur Erhaltung der guten Ordnung schlechterdings nothwendig ist, da sie ohne dieselbe jeden Augenblick ihre Zustucht zur richterlichen Hilfe nehmen müßte, die noch dazu oft die gehoffte Wirkung verfehlen würde; und dann 2) daß auch auf der andern Seite die Ungleichheit des Standes und die damit verbundene Denkungsart einseitig urtheilender Menschen keine Veranlassung zu Unterdrückungen gebe, die das ohnehin nicht angenehme Loos der dienenden Klasse noch herber machen.

2. Schon in den Landrechten und in der Landes- und Polizei-Ordnung vom Jahre 1616 finden sich mehrere Verordnungen, welche sich auf das Dienstbotwesen beziehen, besonders in XII. Titel der Polizeiordnung, welche aus 13 Artikeln besteht und in dem dreihundertsechzigsten Titel des Landrechts. Häufige Klagen über die unter den Dienstboten herrschenden Mißbräuche veranlaßten Verordnungen über diesen Gegenstand vom 14. März 1660 und 20. August 1716, bis endlich im Jahre 1735 eine besondere Ehehalten- und Tagwerker-Ordnung erschien, welche am 14. März 1761 erneuert wurde. Ihr folgte die Ehehalten-Ordnung vom Jahre 1781. Die in diesen Normen enthaltenen Gesetze über die Verhältnisse der Herrschaften und des Gesindes sollen hier geordnet dargestellt, und hie und da auf

